



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 109/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung	Datum: 11.06.2013
Produkt: 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Sitzungsdatum: 25.06.2013	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Antrag des Konzertrings Coesfeld auf Zahlung eines Zuschusses

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, den Antrag des Konzertring Coesfeld e.V. auf Zahlung von Mitteln zur Kulturförderung in Höhe von 2.000 € abzulehnen.

Beschlussvorschlag (2):

- a) Es wird beschlossen, die freiwerdenden Mittel für die Mitgliedschaft im Kultursekretariat einzusetzen.
- b) Restliche Mittel sollen im Falle von Einzelanträgen für Jubiläen, Uniformkauf o.ä. zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.12.2012 beantragt der Konzertring Coesfeld e.V. eine jährliche Förderung in Höhe von 2.000 € für das Jahr 2013 und für künftige Jahre. Der Konzertring verweist dabei auf seine Bedeutung für das kulturelle Leben in Coesfeld und den umliegenden Gemeinden.

Die Förderbedingungen für derartige Zuschüsse wurden in einem umfangreichen Prozess, der sich über beinahe zwei Jahre erstreckte, in mehreren Sitzungen und Gesprächen neu geregelt, zuletzt durch Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25.01.2011 (Vorlage 007/2011) und 10.05.2011 (Vorlage 108/2011).

Danach wird die Höhe der Förderung von folgenden Kriterien abhängig gemacht:

- Aktive Jugendarbeit
- Zielgruppe Familien
- Vereinsförderung vor Projektförderung
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld

- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (z.B. Anzahl der Aufführungen etc)

Das letzte durch den Konzertring veranstaltete Konzert fand am 24.03.2012 statt. In einem Schreiben des Konzertringes an die Stadt Coesfeld vom 30.12.2012 wird ausgeführt, dass der Konzertring Coesfeld als kulturfördernder Verein weiterhin tätig sein möchte und daher die Förderung in Höhe von 2.000 € beansprucht.

Dieses Förderziel ist derzeit nicht durch die vorhandenen Beschlüsse gedeckt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Förderung eines kulturfördernden Vereins auch nicht sinnvoll.

Gefördert wurde bislang die selbst erbrachte kulturelle Leistung der einzelnen Ausrichter. Der in dem Schreiben vom 30.12.2012, ergänzt um die Ausführungen in dem Schreiben vom 21.01.2013, dargelegte Zweck beschränkt sich auf eine reine Vermittlungsleistung. Auch unter Berücksichtigung der bisherigen großartigen Verdienste des Konzertringes um die Kultur in Coesfeld, die ohne Zweifel in Person den Herren Hubert und Dieter Westendorf zuzuschreiben sind, hält die Verwaltung es im Sinne der Richtlinien nicht für sinnvoll, angesichts ohnehin knapper Ressourcen für die unmittelbare Förderung Kulturschaffender darüber hinaus künftig reine Vermittlungsleistungen finanziell zu fördern.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und die dadurch frei gewordenen Fördermittel für die Mitgliedschaft im Kultursekretariat einzusetzen. Dadurch ließe sich eine Zusatzbelastung des städtischen Haushaltes durch die erneute Mitgliedschaft im Kultursekretariat verringern, es käme lediglich zu Umschichtungen.

Anlagen:

Antrag des Konzertring Coesfeld e.V. auf Zahlung von Kulturfördermittel in Höhe von 2.000 €
Schriftverkehr mit dem Konzertring Coesfeld e.V.